

E-Bike Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Direkt Versicherung AG, Deutschland

Produkt: E-Bike Versicherung Tarif IEV

ERGO

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine E-Bike Versicherung für E-Bikes bzw. Pedelecs, die bei Vertragsabschluss maximal 3 Jahre alt sind.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das in Ihrem Versicherungsschein bezeichnete E-Bike oder Pedelec inklusive der versicherten Teile mit einem Gesamtkaufpreis bis zu 11.000 Euro brutto (versichertes E-Bike).
- ✓ Versicherungsschutz besteht, wenn das versicherte E-Bike infolge von
 - Fall-, Sturz- und Unfallschäden
 - Unsachgemäße Handhabung und sonstigen Bedienungsfehlern
 - Verschleiß (Abnutzung von technischen Teilen, die der Sicherstellung der Fahrtüchtigkeit bzw. Sicherheit dienen)
 - Feuchtigkeitsschäden und sonstigen Witterungseinflüssen
 - Überschwemmung
 - Kurzschluss, Überspannung, Induktion
 - Brand, Explosion, Blitzschlag
 - Material, Produktions- und Konstruktionsfehlern (nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung)
 - Vandalismusbeschädigt wird und dadurch seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist. Wir übernehmen die notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des vorherigen betriebsbereiten Zustands.
- ✓ Erbringt der Akku nach Eintritt eines vorgenannten Schadens nur noch höchstens 50 Prozent der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität, erstatten wir die Kosten für notwendige Reparaturen bzw. Kosten für einen neuen Akku gleicher Art und Güte sowie die Kosten für den Austausch.
- ✓ Bei einem Totalschaden des versicherten E-Bikes erhalten Sie eine Geldentschädigung.
- ✓ Bei einem versicherten Abhandenkommen durch
 - Raub oder räuberische Erpressung,
 - Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahlerhalten Sie eine Geldentschädigung. Bei Entwendung versicherter Teile (Teilediebstahl) übernehmen wir die Kosten für gleichwertige Ersatzteile und Reparatur.
- ✓ Für Schäden infolge eines vorgenannten Versicherungsfalls an E-Bike-Zubehör (z.B. Helm) und an Bekleidung erhalten Sie eine Entschädigung in Höhe von maximal 300 Euro je Versicherungsfall.
- ✓ Haben Sie zusätzlich den E-Bike Schutzbrief abgeschlossen, erhalten Sie Leistungen, wenn und soweit die Weiterfahrt mit Ihrem E-Bike aufgrund von Panne oder Unfall nicht mehr möglich ist bzw. wenn Ihr E-Bike unterwegs gestohlen oder geraubt wird.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Nicht versichert sind z.B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten E-Bikes beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer, Schönheitsfehler und Rost.
- ✗ Schäden, die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten sind.
- ✗ Kosten für Wartungsarbeiten und Inspektionen (z.B. Einstellarbeiten an Schaltung oder Bremsen).
- ✗ Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion des Herstellers führen.
- ✗ Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten E-Bikes bzw. der versicherten Teile.
- ✗ Schäden am versicherten E-Bike, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungsleistung ist im Versicherungsfall auf den jeweiligen Zeitwert des versicherten E-Bikes zum Zeitpunkt des Schadeneintritts begrenzt. Der Zeitwert beträgt, je nach Alter des E-Bikes
 - im 1. Radalterjahr 100 Prozent
 - im 2. Radalterjahr 90 Prozent
 - im 3. Radalterjahr 80 Prozent
 - im 4. Radalterjahr 70 Prozent
 - im 5. Radalterjahr 60 Prozent
 - im 6. Radalterjahr 50 Prozentdes Neukaufpreises (inklusive Mehrwertsteuer). Wir erstatten jedoch maximal den von Ihnen gezahlten Kaufpreis.
- ! Soweit Sie Leistungen aus einem anderen Vertrag (z.B. Hausratversicherung), aus Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen gegen Hersteller oder Händler beanspruchen können, besteht aus dieser E-Bike Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Im E-Bike Schutzbrief erstatten wir Kosten für
 - die einfache Pannenhilfe bzw. einen Transport nach erfolgloser einfacher Pannenhilfe bis zu 200 Euro;
 - eine Hotelübernachtung bis 80 Euro (max. 5 Tage);
 - den Transportservice zum Wohnsitz bzw. Zielort bis zu 500 Euro;
 - ein Ersatzrad bis zu 50 Euro pro Tag (max. 7 Tage) sowie ggf. Übernachtungskosten bis zu 80 Euro (max. 2 Tage).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für die E-Bike Versicherung weltweit. Leistungen aus dem E-Bike Schutzbrief werden nur europaweit erbracht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihr versichertes E-Bike ist zum Schutz vor Diebstahl und Raub stets mit einem entsprechenden Sicherheitsschloss abzuschließen. Sie müssen Ihr E-Bike zudem an einem festen, im Boden verankerten Gegenstand (z.B. Laternenpfahl, Fahrradständer, Baum, Straßenschild) anschließen. Bei Unterbringung in einem ausschließlich selbstgenutzten verschlossenen Gebäude, Raum, Garage oder in einem abgestellten ver- bzw. abgeschlossenen Kfz muss das E-Bike nicht gesondert mittels Schloss gesichert werden.
- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, melden. Dabei sind der Kaufbeleg des versicherten E-Bikes sowie die sonstigen für den Leistungsfall relevanten Unterlagen vorzulegen.
- Für Leistungen aus dem E-Bike Schutzbrief müssen Sie sich im Schadenfall sofort und unverzüglich bei unserer ERGO Servicehotline melden.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist. Dabei sind alle Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.
- Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen - auch im Ausland - (z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist uns vorzulegen.
- Erfahren Sie im Nachhinein, wo das gestohlene bzw. geraubte E-Bike ist, müssen Sie uns unverzüglich informieren. Erhalten Sie dieses zurück und haben Sie bereits eine Entschädigungsleistung erhalten, ist uns das abhanden gekommene E-Bike zu übereignen oder die erhaltene Entschädigung zurück zu gewähren.
- Soweit für das versicherte E-Bike anderweitig Versicherungsschutz (z.B. Hausratversicherung) besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.
- Veräußern oder verschenken Sie das versicherte E-Bike, müssen Sie dies uns unverzüglich mitteilen.



Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarten Beiträge sind ab Vertragsbeginn zu bezahlen. Der erste Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres fällig.

Sie können uns ermächtigen Ihren Beitrag über Ihr Paypal Konto oder Ihre Kreditkarte abzubuchen..



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherungsdauer besteht wahlweise 1, 2 oder 3 Jahre.

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung kündigen.

Eine Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn Ihre Erklärung uns in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zugeht.